

## Jahresbericht 2021

### **I. Inhaltliche Schwerpunkte der CorA-Arbeit 2021**

- Lieferkettengesetz national und europäisch
- Bundestagswahlen
- UN-Treaty-Prozess
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- Branchendialoge und Multistakeholder-Initiativen (MSI)

### **II. Organisatorisches**

- Fünfzehnjähriges Bestehen des CorA-Netzwerks
- Mitglieder und Vernetzung
- Interne Organisation und Kommunikation
- Finanzen

### **III. Einzelaufstellung von Aktivitäten**

- Arbeitstreffen
- Workshops und Konsultationen
- Öffentliche Veranstaltungen und Aktionen
- Publikationen / Stellungnahmen / Pressemitteilungen

**23. April 2023**

# I. Inhaltliche Schwerpunkte der CorA-Arbeit 2021

## 1) Lieferkettengesetz national und europäisch

Den erfolgreichen Höhepunkt der CorA-Arbeit stellte die Verabschiedung des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** durch Bundestag und den Bundesrat im Juni 2021 dar. Mit der Initiierung der **Initiative Lieferkettengesetz (ILG)** beim CorA-Frühjahrestreffen 2017 hat das CorA-Netzwerk einen entscheidenden Anstoß dafür gegeben, dass Unternehmensverantwortung in Deutschland verbindlich geworden ist. Auch in den folgenden Jahren unterstützten die CorA-Strukturen die Initiative und zahlreiche CorA-Trägerorganisationen führten die erprobte gute Zusammenarbeit in der Initiative fort. Seit dem **Kampagnenstart im September 2019** machte die ILG öffentlich Druck für ein Lieferkettengesetz und überzeugte gleichzeitig mit fundierten rechtlichen Analysen Entscheidungsträger\*innen, dass ein solches Gesetz notwendig und machbar ist. Die letztlich beschlossene Fassung weist zwar einige gravierende Schwachstellen auf, ist aber dennoch ein wegweisender Schritt in die richtige Richtung.

Zugleich setzte sich das CorA-Netzwerk weiterhin dafür ein, dass auch auf europäischer Ebene eine entsprechende Richtlinie entsteht. Die Vernetzung in unserem europäischen Dachverband **European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)** spielte hierfür eine große Rolle und gewährleistete auch einen laufenden Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Initiativen in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Doch Lieferkettengesetze allein reichen noch nicht aus, um Menschenrechte und Umwelt im globalen Wirtschaften zu schützen. Zum einen müssen diese auch effektiv umgesetzt werden. Daher beteiligte CorA sich bereits im Herbst 2021 an einer Konsultation der designierten Überwachungsbehörde für das LkSG und beschrieb in einem (2022 veröffentlichten) **Positionspapier Anforderungen an die behördliche Durchsetzung des LkSG**. Zum anderen ist die Bundesregierung in vielen weiteren Bereichen gefordert, den Menschenrechts- und Umweltschutz zu verbessern, was CorA u. a. in Bezug auf die Bundestagswahlen zu Gehör brachte.

## 2) Bundestagswahlen

Im Vorfeld der Bundestagswahlen veröffentlichte CorA ein **Positionspapier**, in dem zentrale Handlungsfelder im Bereich globales Wirtschaften aufgezeigt werden. Hierzu gehören einerseits Aspekte, die direkt mit den Sorgfaltspflichten für Unternehmen und der diesbezüglichen staatlichen Schutzpflicht in Zusammenhang stehen, wie die öffentliche Beschaffung, die Außenwirtschaftsförderung, Verbesserungen beim Rechtszugang und der Einsatz für den UN-Treaty. Um die Arbeitsbereiche der Trägerorganisationen umfassender abzubilden, spannt CorA den Bogen jedoch weiter und hob hervor, dass auch in der Handelspolitik Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz gefördert und gestärkt werden müssen und Vorgaben gemacht werden müssen, damit Unternehmenshandeln sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Dazu gehören u. a. eine faire Besteuerung von Unternehmen und dass im Rahmen der Diskussion um Soziale Taxonomien

und Sustainable Finance Investitionen in wirklich nachhaltige Bahnen gelenkt werden. Eine wichtige Forderung ist auch, dass Subventionen und staatliche Beihilfen transparent an soziale und ökologische Auflagen gebunden werden sollen, wozu im CorA-Netzwerk allerdings nach wie vor Kapazitäten fehlen, um dieses Thema intensiver zu bearbeiten. Die Einführung von Nachhaltigkeitspflichten für Unternehmensleitungen („*directors' duties*“), die in Zusammenhang mit dem geplanten EU-Lieferkettengesetz an Prominenz gewann, gehörte ebenso zu den Forderungen wie mehr Transparenz in Lieferbeziehungen, die Beendigung unfairer Handelspraktiken, eine wirksame Bekämpfung von Korruption und der bessere Schutz von Whistleblower\*innen. Als vierten Block griff CorA das Thema auf, das beim Arbeitstreffen im Herbst 2020 diskutiert worden war: die Demokratisierung der Wirtschaft. An konkreten Maßnahmen in diesem Bereich benannte CorA, die Konzernmacht zu beschränken und ein Konzernstrafrecht einzuführen, Unternehmenseinfluss wirksam zu begrenzen und Bürokratieabbau nicht auf Kosten von Menschen und Umwelt zu betreiben.

CorA versandte das Positionspapier an die Partei- und Fraktionsspitzen der demokratischen Parteien, führte diverse Gespräche mit Vertreter\*innen der Parteien und brachte das Thema Lieferkettenregulierung auf nationaler und europäischer Ebene in eine Podiumsdiskussion mit Spitzenpolitiker\*innen des Netzwerks Agenda 2030 ein. Durch die gute Vernetzung innerhalb des CorA-Netzwerks wurden die Forderungen auch über viele Trägerorganisationen an die Parteien und Koalitionsverhandler\*innen herangetragen.

Eine Vielzahl unserer Anliegen wurde im **Koalitionsvertrag** aufgegriffen, so dass es darin Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit gibt, u. a. zum deutschen und zum europäischen Lieferkettengesetz, zur öffentlichen Beschaffung, zu Whistleblowing, unfairen Handelspraktiken und zur Begrenzung von Konzernmacht, zu Sustainable Finance und Transparenzpflichten. Der CorA-KoKreis nahm in Kooperation mit den Organisationen, die zum CorA-Positionspapier beigetragen hatten, eine ausführliche interne Bewertung des Koalitionsvertrags als Grundlage für die weitere Arbeit vor.

### **3) UN-Treaty-Prozess**

Beim UN-Treaty zeigt sich 2021 deutliche Bewegung. Bei der 7. Tagung der UN-zuständigen Arbeitsgruppe, die vom 25.-29.10.2021 stattfand, war eine neue Dynamik zu beobachten, weil formelle Textverhandlungen begannen und die USA und Japan erstmals teilnahmen. Auch die EU und die Bundesregierung unterstützen den Prozess nun offiziell. Der EU-Rat erklärte in seinen Schlussfolgerungen von Dezember 2020 und Februar 2021, dass die EU sich an den Beratungen über den Treaty aktiv beteiligen werde. Allerdings fehlte bis zur 7. Tagung immer noch das Verhandlungsmandat. Der Europäische Auswärtige Dienst signalisierte aber, dass sich die Position der EU voraussichtlich klären wird, sobald der Kommissionsvorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz veröffentlicht ist. Die Bundesregierung stellte bei der Tagung das deutsche LkSG vor und erklärte, dass verbindliche Sorgfaltspflichten entscheidend seien, um den Schutz der Menschenrechte global zu verbessern und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Allerdings äußerte sie

auch Bedenken bezüglich des gegenwärtigen Entwurfs. Die Zivilgesellschaft bewertet den dritten überarbeiteten Entwurf des Abkommens aber als eine gute Basis für die weiteren Verhandlungen.

Die **Treaty Alliance Deutschland** (TA) setzte sich wie zuvor aktiv für den UN-Treaty ein. Sie tauschte sich weiterhin unter dem Dach von CorA aus und stimmte ihre Positionen und Aktivitäten zum UN-Prozess für ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten ab. U. a. aktualisierte sie ihren **Flyer**, erstellte Sharepics und ein **Video**. Sie führte Gespräche mit Abgeordneten und Regierungsvertreter\*innen und trug dazu bei, dass eine Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zustande kam. Zudem kommentierte sie den im August veröffentlichten dritten **Abkommensentwurf** mit dem Positionspapier **Vom Lieferkettengesetz zu einem internationalen Level Playing Field. Stellungnahme der Treaty Alliance Deutschland zum dritten überarbeiteten Entwurf für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten („Third Revised Draft“)**, nahm an der Verhandlungssitzung in Genf teil und berichtete darüber.

Eine Enttäuschung stellte allerdings der Koalitionsvertrag der Ampelregierung dar, der sich zum Treaty nicht äußert.

#### **4) Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)**

Seit Verabschiedung der UN-Leitprinzipien (UNLP) hatte CorA sich dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNLP beschließt und diesen anschließend ambitioniert umsetzt. Ende 2020 lief der NAP aus und die Bundesregierung zog in einem Statusbericht Bilanz. CorA kommentierte diesen gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte und VENRO mit einem **Schattenbericht**. Die Netzwerke stellen darin fest, dass noch längst nicht alle Maßnahmen, die aus Sicht der Zivilgesellschaft notwendig wären, um die UN-Leitprinzipien in Deutschland angemessen umzusetzen, ergriffen wurden. Zum einen, da nicht alle Maßnahmen umgesetzt wurden, die im NAP versprochen worden waren. Zum anderen, da der NAP erhebliche Lücken enthalten hatte. Die Bundesregierung selbst hatte im NAP festgehalten, dass er kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt werden solle. In dem **Schattenbericht** bewerten CorA, Forum Menschenrechte und VENRO daher nicht nur wichtige Themenfelder des NAP und zeigen Lücken bei seiner Umsetzung auf, sondern machen auch konkrete Vorschläge für die Fortführung des bisherigen NAP.

#### **5) Branchendialoge und Multistakeholder-Initiativen (MSI)**

CorA selbst beteiligt sich zwar nicht an Multistakeholder-Initiativen und Branchendialogen, wohl aber viele Trägerorganisationen. Im Rahmen des Netzwerks erfolgt daher ein kontinuierlicher Austausch über neue Entwicklungen, Themenschwerpunkte und MSI-übergreifende Fragestellungen – über eine Mailingliste, bei den Arbeitstreffen und mit zusätzlichen (Online-)Austauschrunden, z. B. zur Einbeziehung von Rechteinhabenden, Beschwerdemechanismen, umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, Wirksamkeitsmessung und zur Verzahnung mit der Initiative Lieferkettengesetz. Bei den

CorA-Arbeitstreffen wurde z. B. diskutiert, inwieweit eine Beteiligung an einem Branchendialog mit dem Maschinen- und Anlagenbau sinnvoll ist. Zudem fand am 15.6.2021 ein Workshop gemeinsam mit VENRO zum Themenfeld MSI – MAP (Multiakteurspartnerschaften) – LkSG statt.

Die Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die Diskussion um Nutzen und Grenzen von Multi-Stakeholder-Initiativen in Deutschland neu befeuert – so auch in den Branchendialogen. Insbesondere Unternehmensvertreter\*innen nahmen das Gesetz im Branchendialog Automobil sowie dem geplanten Branchendialog mit dem Maschinen- und Anlagenbau zum Anlass, um über deren inhaltliche Ausrichtung und Referenzrahmen neu zu verhandeln. Für die CorA-Trägerorganisationen ist jedoch klar, dass der Referenzrahmen für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der Branchendialoge weiterhin die *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* der Vereinten Nationen sein müssen, die die Basis für den NAP bilden und das Ambitionsniveau von Branchendialogen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen muss. Hierzu zählen insbesondere eine Anwendung der Sorgfaltspflichten auf die gesamte vor- und nachgelagerte Lieferkette, die Einbeziehung kleinerer und mittelständischer Unternehmen sowie die Bündelung menschenrechtlicher Sorgfaltsmaßnahmen durch unternehmensübergreifende Lösungsansätze.

Während der Branchendialog Automobil Schritte in diese Richtung unternimmt, lehnte der Verband des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus (VDMA) Ende 2021 dagegen die Beteiligung am Branchendialog zum Maschinen- und Anlagenbau nach einjährigen Vorarbeiten ab, so dass dieser Dialog nicht zustande kam

## II. Organisatorisches

### Fünfzehnjähriges Bestehen des CorA-Netzwerks

Beim CorA-Herbsttreffen wurde an die Gründung des Netzwerks im Jahr 2006 erinnert und gefeiert, dass die Regulierung der Unternehmensverantwortung seither deutlich vorangeschritten ist: Zum einen, indem die Debatte sich weiterentwickelt hat von der Frage, ob es verbindliche Regeln braucht, hin zu der Frage, wie diese ausgestaltet sein sollten; zum anderen durch Lieferkettengesetze in Frankreich und Deutschland und Regulierungsinitiativen der UN und der EU. Um diese Entwicklungen aufzugreifen, wurde beschlossen, die CorA-Gründungserklärung von 2006 mit einer neuen Grundsatzerklärung zu ergänzen.

### Mitglieder und Vernetzung

Zum Jahresende 2021 endete die Mitgliedschaft von fünf Organisationen, die sich aufgelöst hatten oder aus sonstigen Gründen nicht mehr bei CorA aktiv zu sein planten. Die Zahl der Trägerorganisationen betrug daher zum Jahresende 53.

Das CorA-Netzwerk ist weiterhin Mitglied in der **European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)**. Julia Otten vertrat CorA bis zum 30.11.2021 im ECCJ-Board, nach ihrem Ausscheiden bei Germanwatch übernahm dies Cornelia Heydenreich. Heike Drillisch sowie weitere CorA-Mitglieder vertraten CorA bei der ECCJ-Mitgliederversammlung sowie in der ECCJ-AG zu verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht (mHRDD), wo sie regelmäßig über die Entwicklungen in Deutschland berichteten, Positionen abstimmten und Informationen aus den anderen Ländern ins deutsche Netzwerk zurücktrugen.

Außerdem ist das CorA-Netzwerk über mehrere Mitgliedsorganisationen in Partner-Netzwerken wie dem Forum Menschenrechte, dem Berliner Netzwerk „FAIRgabe-Bündnis“ und dem Bündnis für soziale öffentliche Beschaffung NRW vertreten. Das CorA-Netzwerk ist eine der Trägerorganisationen der Initiative Lieferkettengesetz. In Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit dem DGB, dem Forum Menschenrechte und VENRO, insbesondere für die Positionierung in der AG Wirtschaft und Menschenrechte des CSR-Forums der Bundesregierung. Zudem besteht mit VENRO und dem Forum Umwelt und Entwicklung ein kontinuierlicher Informationsaustausch zur Umsetzung der SDGs in Deutschland, u. a. im Rahmen des Netzwerks Agenda 2030. In diesem Zusammenhang beteiligte CorA sich unter dem Motto „Was ist #weltweitwichtig“ an einer digitalen **Podiumsdiskussion mit Spitzenpolitiker\*innen zur Bundestagswahl**, steuerte Beiträge zu der Publikation **Gesetze für Nachhaltigkeit** bei und beteiligte sich am „**machbar**“-Bericht und der dazugehörigen **Konferenz** des Netzwerks Agenda 2030 zum Thema „Das große Ganze: Wie wir Ernährung, Gesundheit und Klima zusammendenken können“.

## **Interne Organisation und Kommunikation**

Der Koordinationskreis führte im Laufe des Jahres 2021 insgesamt acht Telefonkonferenzen zur Abstimmung der Aktivitäten durch. Er setzte sich aus neun Organisationen zusammen: Brot für die Welt, BUND, Christliche Initiative Romero, ECCHR, Germanwatch, Greenpeace, Südwind, ver.di und vzbv, die beim CorA-Herbsttreffen wiedergewählt wurden. Die ver.di-Vertretung war ab Sommer 2021 aufgrund personeller Umstellungen in der Organisation allerdings bis Jahresende nicht besetzt.

Im CorA-Netzwerk bestanden folgende AGs:

- Gesetzliche Sorgfaltspflichten (gleichzeitig AG Politik der Initiative Lieferkettengesetz)
- Recht (gleichzeitig AG Recht der Initiative Lieferkettengesetz)
- Treaty Alliance Deutschland
- Multistakeholder-Initiativen / Branchendialoge

Die AGs tauschten sich über die Mailinglisten und in – teils sporadischen, teils vierzehntägigen – Videokonferenzen aus, um ihre Kenntnisse weiterzuentwickeln, gemeinsame Positionen zu bestimmen und ihre Anliegen in abgestimmter Form in die Öffentlichkeit und an Entscheidungsträger\*innen heranzutragen.

Die AGs zu Beschaffung und Offenlegungspflichten pausierten weiterhin. Die entsprechenden Mailinglisten bestanden aber ebenso wie die Mailinglisten zu Geschlechtergerechtigkeit in Lieferketten und zum Bürokratieabbau fort, um bei Bedarf den Austausch zum Thema zu ermöglichen. Auch die Mailinglisten der Initiative Lieferkettengesetz und die Infolisten zu Sorgfaltspflichten und dem UN-Treaty werden weiterhin vom CorA-Netzwerk bereitgestellt.

Heike Drillisch arbeitete weiterhin auf einer halben Stelle als Koordinatorin. Die Anstellung erfolgte wie zuvor durch die Christliche Initiative Romero. Das CorA-Büro befindet sich in den Räumen von Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin.

## **Finanzen**

Wie in den Vorjahren trug die Unterstützung durch Brot für die Welt und Misereor erheblich (jeweils mit ca. 36 %) zum CorA-Haushalt bei, den Rest deckten die Finanzbeiträge der Trägerorganisationen.

Im Berichtszeitraum gab es Einnahmen in Höhe von 46.247,61 EUR und Ausgaben in Höhe von 44.141,83 EUR. Der Überschuss wurde ins Folgejahr übertragen. Eine tabellarische Übersicht der einzelnen Einnahmen und Kostenpunkte ist im Anhang beigefügt. Die Rücklage, die laut KoKreis-Beschluss auf drei Monatsgehälter der Koordinatorin anwachsen soll, betrug zum Jahresende 2021

8.500,00 EUR. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen der beim CorA-Arbeitstreffen im Herbst 2021 gewählten Kassenprüfer fand am 31.10.2022 statt und ergab keine Beanstandungen.

### **III. Einzelaufstellung von Aktivitäten**

#### **Arbeitstreffen**

Die CorA-Arbeitstreffen fanden am 26.4.2021 digital und am 22.11.2021 hybrid bei Brot für die Welt in Berlin mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme statt. Die ausführlichen Protokolle der Treffen wurden an die Teilnehmer\*innen und Trägerorganisationen verschickt.

Zudem fanden – jenseits der o. g. AG-Treffen – eine Vielzahl von Vernetzungstreffen statt, insbesondere mit

- der Initiative Lieferkettengesetz;
- an Multistakeholder-Initiativen und Branchendialogen beteiligten NRO;
- VENRO, dem Forum Umwelt und Entwicklung und dem Netzwerk Agenda 2030;
- der Initiative „Konzernmacht beschränken“;
- dem zivilgesellschaftlichen C7-Bündnis zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten und Statements zum G7-Gipfel in Deutschland 2022;
- ECCJ und dem europäischen NRO-Netzwerk für eine europäische Lieferkettenregulierung.

#### **Workshops und Konsultationen**

Im Rahmen von oder mit Beteiligung von CorA fanden eine Reihe von Workshops statt, in der Regel online:

- Workshop gemeinsam mit VENRO zum Thema „Multistakeholder-Ansätze: Was haben wir gelernt? Wie geht es weiter?“ am 15.6.2021;
- Austauschrunden zu Querschnittsfragen von MSI zur Einbeziehung von Rechteinhabenden, Beschwerdemechanismen, umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, Wirksamkeitsmessung und zur Rolle von MSI für Lieferkettengesetze;
- NRO-Austausch zum Thema Lieferkettengesetze und Digitalisierung am 18.2.2021;
- NRO-Austausch zu Berichtsstandards am 14.12.2021.

Zudem beteiligte CorA sich an Stakeholder-Gesprächen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur behördlichen Überwachung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

## Öffentliche Veranstaltungen und Aktionen

Das CorA-Netzwerk beteiligte sich an folgenden öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen:

**WAS IST #WELTWEITWICHTIG?** Digitale Podiumsdiskussion des Netzwerks Agenda 2030 mit Spitzenpolitiker\*innen zur Bundestagswahl 2021 (9.6.2021)

**machbar-Konferenz 2021: Das große Ganze - Wie wir Ernährung, Gesundheit und Klima zusammendenken können** (2.12.2021)

## Publikationen / Stellungnahmen / Pressemitteilungen

Pressemitteilung mit mehreren NRO **Nachhaltiger Textileinkauf: Bundesregierung verfehlt ihr eigenes Ziel** (5.2.2021)

Positionspapier **Menschenrechte, Umweltschutz und Sozialstandards im globalen Wirtschaften stärken - Forderungen des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung an Bundestag und Bundesregierung für die Legislaturperiode 2021-2025** sowie Kurzfassung des Forderungspapiers (25.2.2021)

Stellungnahme von CIR und CorA **Lieferkettengesetz und Vergaberecht. Welche Auswirkungen hat das Lieferkettengesetz auf die nachhaltige öffentliche Beschaffung?** (4.5.2021)

Aktualisierter **Flyer der Treaty Alliance Deutschland** (17.5.2021)

Mitwirkung am Statement **Civil society organisations call on policymakers to define meaningful supply chain reporting requirements** (Mai 2021)

Stellungnahme zum EU-Richtlinienentwurf zu nachhaltigkeitsbezogener Unternehmensberichterstattung (4.6.2021)

Pressemitteilung der Initiative Lieferkettengesetz **Bundestag beschließt Lieferkettengesetz: „Noch nicht am Ziel, aber endlich am Start“** bzw. **German Parliament passes Supply Chain Act: "Not there yet, but finally at the start"** (11.6.2021)

Beiträge u. a. zur öffentlichen Beschaffung und zum Lieferkettengesetz in der Publikation **Gesetze für Nachhaltigkeit** (1.7.2021)

**CorA-Newsletter** (21.7.2021)

Schattenbericht **Vier Jahre Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)** (24.8.2021)

Positionspapier **Vom Lieferkettengesetz zu einem internationalen Level Playing Field.**  
Stellungnahme der Treaty Alliance Deutschland zum dritten überarbeiteten Entwurf für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten („Third Revised Draft“) (7.10.2021)

Mitherausgabe des machbar-Berichts **Das große Ganze – wie wir Ernährung, Klima und Gesundheit zusammendenken können** zusammen mit dem Netzwerk Agenda 2030, darin Beitrag „Lose Fäden - Über die Verantwortung von Unternehmen und Politik in der Textilindustrie“ zusammen mit der CIR sowie Kurzstatement zu Lieferkettengesetzen (2.12.2021)

Pressemitteilung mit anderen NRO **Schutz von Menschenrechten vertagt: Brüssel schiebt EU-Lieferkettengesetz auf die lange Bank – europäische Zivilgesellschaft protestiert bei EU-Kommission** und Offener Brief an EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen **Open letter to President Von der Leyen: It is time for you to show leadership on the Sustainable Corporate Governance initiative** (8.12.2021)

**CorA-Newsletter** (17.12.2021)

Mitteilung **CorA-Bewertung des Koalitionsvertrags: Ein Aufbruch für global verantwortliches Wirtschaften – auf die Umsetzung kommt es an!** (17.12.2021)